

Abt. Regierungsdienste (PrsR)
via VOKIS versendet

Auskunft:
Mag. Uwe Leissing
T +43 5574 511 20515

Zahl: PrsI-3.9570
Bregenz, am 09.01.2015

Betreff: E-Government;
1. metadaten-md 1.0.0, Erläuterung der XML-Spezifikation für die Metadaten
Schnittstelle, Konvention
2. OGD Metadaten - 2.3, Cooperation OGD Österreich: Arbeitsgruppe Metadaten,
Konvention
3. OGD Metadata - 2.3, Cooperation OGD Austria: Working Group on Metadata,
Convention
4. SekID-1.00, Elektronische Identität für Rechtsträger des öffentlichen Sektors,
Konvention
5. Austrian Interoperability Framework (AIF) for Austrian public services,
Convention;
Stellungnahme der Abteilung Informatik (PrsI)

Bezug: Schreiben vom 07.01.2015, Zahl: PrsR-532-03

Sehr geehrte Damen und Herren,

ad 1)

Dem Dokument „**metadaten-md 1.0.0, Erläuterung der XML-Spezifikation für die Metadaten Schnittstelle, Konvention**“ stimmen wir zu.

ad 2 und 3)

Die Dokumente „**OGD Metadaten - 2.3, Cooperation OGD Österreich: Arbeitsgruppe Metadaten**“ und „**OGD Metadata - 2.3, Cooperation OGD Austria: Working Group on Metadata**“ betrachten wir als White Paper ohne verbindlichen Charakter, weil Open Government Data (OGD) auf Freiwilligkeit beruht, und lehnen sie daher als Konvention ab.

ad 4 und 5)

Die Dokumente „**SekID-1.00, Elektronische Identität für Rechtsträger des öffentlichen Sektors**“ und „**Austrian Interoperability Framework (AIF) for Austrian public services**“ nehmen wir zur Kenntnis.

Wir weisen darauf hin, dass es im Dokument „**SekID-1.00, Elektronische Identität für Rechtsträger des öffentlichen Sektors**“ Punkte gibt, die organisatorische Fragen innerhalb der Vorarlberger Landesverwaltung aufwerfen und deren Zuständigkeit zu klären sind. Die Punkte sind:

Seite 8:

Je Rechtsträger soll eine Organisationseinheit sicherstellen, dass

- *eine abgestimmte Schreibweise innerhalb des Rechtsträgers und der Subsidiäre verwendet wird,*
- *nur jene Stellen, die am Rechts- und Wirtschaftsverkehr teilnehmen, eine eigene BGLN erhalten.*

Seite 10:

- ...
- *Um die Verbreitung der SekID zu unterstützen sollte nach Möglichkeit die SekID einer Dienststelle im Schriftverkehr wie die DVR-Nr ausgewiesen werden.*
- ...
- *Um die Verbreitung der SekID zu unterstützen sollte nach Möglichkeit je Rechtsträger eine Organisationseinheit sicherstellen, dass die SekID in der Geschäfts- und Personaleinteilung ausgewiesen wird.*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Ing. Thomas Gayer